0825

05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934

Faktor 20,5

Sa.

0200

Quer durch den Gau Köln-Aachen

Der Weg zur Gesundung der Gemeindefinanzen:

Sparsamkeit und Pflichterfüllung

Arbeitstagung der Bezirksbeamten der Städte in den Regierungsbezirken Köln-Aachen und Düren

sk. Düren, 18. Juli.

Der Nationalsozialismus hat in seinen Totalitätsanspruch automatisch nicht nur den Staat der Kommunalverwaltungen hineingenommen. Mit dem Fall zentralverwaltlicher Gegensätze zogen Männer in die Gemeindevertretungen ein, denen in erster Linie einmal das Wohl des Volkes am Herzen lag und die nicht durch Ausübung rein parteipolitischer Prinzipien nach dem Rechte der Negativität bedient, sondern in positiv-schöpferischer Arbeit bemüht sind, vor allem einmal Klarheit und Ordnung in die Gemeindefinanzen zu bringen. Diese Arbeit wird nun in jeder durchgeführt werden, je schwerer die Hemmnisse Schichten bilden.

Mit den Dingen nationalsozialistischer Gesinnung in die Kommunalverwaltungen hörte mit einem Schlage auch das enge Durcheinander und Gegeneinander der einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände auf; hiermit erübrigten sich selbstverständlich die zahlreichen kommunalen Spitzenverbände.

Landgemeinden, Kleine- und Großstädte schufen sich im Deutschen Gemeindetag zusammen, der nach Reichsgesetz vom 15. Dezember 1933 zur Körperschaft des öffentlichen Rechts erhoben wurde, im Aufbau des Reichskommunalamt unterteilt und somit als alleiniger Spitzenorganisation anerkannt wurde, die in ihren Arbeitsübertragungen — den Landes- und Provinzialbehörden — ähnliche direkte Gemeinden und Gemeindeverbände prinzipiell angeglichen. Durch diese Zusammenlegung, die zu praktischen Ersparnissen der Anlagen führte, wird man sich alle Sachgebiete der Gemeindeverwaltungen noch weiter angelegen und damit der für die Arbeit aller Gemeinden einheitliche Weg gewiesen.

In der Abgrenzung wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände zu Bezirksbeamten aufgeteilt, die in ihren Arbeitsübertragungen — den Landes- und Provinzialbehörden — ähnliche direkte Gemeinden und Gemeindeverbände prinzipiell angeglichen. Durch diese Zusammenlegung, die zu praktischen Ersparnissen der Anlagen führte, wird man sich alle Sachgebiete der Gemeindeverwaltungen noch weiter angelegen und damit der für die Arbeit aller Gemeinden einheitliche Weg gewiesen.

In der Abgrenzung wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände zu Bezirksbeamten aufgeteilt, die in ihren Arbeitsübertragungen — den Landes- und Provinzialbehörden — ähnliche direkte Gemeinden und Gemeindeverbände prinzipiell angeglichen. Durch diese Zusammenlegung, die zu praktischen Ersparnissen der Anlagen führte, wird man sich alle Sachgebiete der Gemeindeverwaltungen noch weiter angelegen und damit der für die Arbeit aller Gemeinden einheitliche Weg gewiesen.

Ungefähr 40 Bürgermeister waren zu dieser Tagung, an der sich Oberbürgermeister Dr. Friedrichs-Köln und für den verhinderten Landrat Regierungsassessor Lovid teilnahmen, im Dürener Hof der Aula baulich versammelten, um Eindrücke und Anregungen zu sammeln, die Stellungnahme zu den wichtigen Fragen der Gemeindeverwaltungen zu nehmen. Dazu sprach er über den Aufbau der Deutschen Gemeindeordnung.

Neben den einzelnen Bezirksabteilungen sind Bezirksgemeinschaften für Bezirksarbeitsgruppen, Schulungen, Lehrgänge und Arbeitsgemeinschaften zur Bearbeitung der Mitglieder eingerichtet.

Bürgermeister Schmitz (Düren), seine besondere Arbeitsaufgabe in den Dienst der Nationalen Arbeitsgemeinschaft für Schulungen zu stellen. Ob sich die Idee bei noch in Zeiten bestehenden Organisationen, staatlicher Verwaltungen der einzelnen Gemeinden und einen gemeinsamen Nenner zu bringen und insbesondere gerichtet zu werden, erscheint fraglich, hängt nun einzig und allein von der tatkräftigen, verständnisvollen Mitarbeit aller Beteiligten ab.

In einem Ueberblick über die kommunalpolitische Lage behandelte Dr. Reinberg das brennende Problem aller Gemeinden: Arbeitsbeschaffung und Gemeindefinanzen.

In den Monaten Mai, Juni und Juli konnte wiederum die Zahl der Arbeitslosen fast verdoppelt werden. Es wurden allein im Regierungsbezirk Aachen 50 000 Volksgenossen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Zum erfreulichen Teil waren an diesen Erfolgen die Privatwirtschaft (Siehe Beteiligt.) Reichsregierung und Gemeinden tragen Anteil. Auch hier liegt die Darstellung auf dem Gebiet der kommunalen Spanne.

Mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hängt auch die Frage des Gemeindefinanzen. Besonders ist hier bei der durchweg günstige Ergebnis der Jahresabschlüsse und die Belastung in den einzelnen Gemeinden sich bedeutend gebessert. Erhöhte Verantwortungsbewußtsein, äußerste Sparsamkeit und Pflichterfüllung waren in einem allseitigen, aber fairen Ausgang entgegenführen.

Bürgermeister Jacke brachte dem Redner für seinen ausgezeichneten Vortrag und auch dem einen Ueberblick über die kommunalpolitische Arbeit der Tagesgeschehnisse als Finanzgenossen und letzte in zu einem Vortrag von Dr. Burgbacher (Köln) über, der zur augenblicklichen Lage des deutschen Exportwirtschaft sprach.

Mit einer Aussprache über die behandelten Themen fand die Tagung ihr Ende.

Das Reichsjagdgesetz vom 3. Juli 1934:

Weidgerechtigkeit und Wildhege

Wesentliche Abänderungen des preußischen Jagdgesetzes vom 18. Januar 1934 – Reichsverband „Deutsche Jägerschaft"

Von Pg. Rechtsanwalt Dr. Hans Blatzheim, Köln

Kurz nach dem Erlassen des preußischen Jagdgesetzes vom 18. Januar 1934 wurde es dieser Stelle bei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei nächster Gelegenheit seinen unerträglichen, das preußische Jagd- und Waidwesen unmöglichen machenden Bestimmungen, zum Reichsgesetz und damit zum Gemeingut des gesamten deutschen Vaterlandes werden möge. Die sehr bald nach Erlaß des preußischen Jagdgesetzes einsetzende Flut von Eingaben an die Reichsregierung und an die Reichsjägerschaft, die sich mit tatsächlich unerträglichen Bestimmungen des preußischen Jagdgesetzes befaßten, hat dann auch dazu geführt, daß bereits am 3. Juli 1934 das Reichsjagdgesetz verkündet werden konnte, das in seinen Grundbestimmungen mit dem preußischen Jagdgesetz übereinstimmt, aber in einigen wesentlichen Punkten eine Abänderung erfahren hat. Es ist zu begrüßen, daß die Reichsregierung sich dazu entschlossen hat, das Reichsjagdgesetz bereits jetzt in Kraft treten zu lassen, obwohl die Durchführungsbestimmungen noch nicht vorliegen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Durchführungsbestimmungen in Kürze erlassen werden, so daß die Jagdausübung nicht allzu lange durch Unklarheiten gehemmt werden wird. Es ist zu begrüßen, daß die Reichsregierung sich dazu entschlossen hat, das Reichsjagdgesetz bereits jetzt in Kraft treten zu lassen, obwohl die Durchführungsbestimmungen noch nicht vorliegen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Durchführungsbestimmungen in Kürze erlassen werden, so daß die Jagdausübung nicht allzu lange durch Unklarheiten gehemmt werden wird.

Die Neufassung der Jagd wird nun noch den allgemein anerkannten Grundsätzen deutscher Weidgerechtigkeit gerecht. Insbesondere der Abschnitt über die Reichsjägerschaft (Reichsjägerschaft) ist in seiner Fassung und in seinen Bestimmungen durchaus befriedigend. Es ist damit eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Reichsjägerschaft weiter entwickeln kann. Die Reichsjägerschaft ist damit in die Lage gesetzt, die Bestimmung der Reichsjägerschaft durchzuführen, wonach jeder Jagdschein vom Besitzer zu erwerben ist, der die Reichsjägerschaft besitzt. Es ist damit eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Reichsjägerschaft weiter entwickeln kann. Die Reichsjägerschaft ist damit in die Lage gesetzt, die Bestimmung der Reichsjägerschaft durchzuführen, wonach jeder Jagdschein vom Besitzer zu erwerben ist, der die Reichsjägerschaft besitzt. Es ist damit eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Reichsjägerschaft weiter entwickeln kann.

Die Abänderungen, die das neue Reichsjagdgesetz gegenüber dem preußischen Jagdgesetz vorsieht, sind im wesentlichen folgende:

Die Reichsjägerschaft ist damit in die Lage gesetzt, die Bestimmung der Reichsjägerschaft durchzuführen, wonach jeder Jagdschein vom Besitzer zu erwerben ist, der die Reichsjägerschaft besitzt. Es ist damit eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Reichsjägerschaft weiter entwickeln kann. Die Reichsjägerschaft ist damit in die Lage gesetzt, die Bestimmung der Reichsjägerschaft durchzuführen, wonach jeder Jagdschein vom Besitzer zu erwerben ist, der die Reichsjägerschaft besitzt. Es ist damit eine Grundlage geschaffen, auf der sich die Reichsjägerschaft weiter entwickeln kann.

8825
05EUS2012000018 Westdt. Beobachter 1934
Faktor 20,5
Sa.
8825

NSG. „Kraft durch Freude"

Gau Köln-Aachen.

Urlauberfahrt nach der Insel Borkum vom 29. 7. – 5. 8. 1934.

Die Fahrt geht nicht, wie mitgeteilt, nach Norderney, sondern zur Insel Borkum.

Meldungen haben durch die Ortsgruppen bzw. Betriebsobmänner oder Obleute der NSG. „KdF." zu erfolgen.

Zahlung für Meldungen und Geldeingang ist der 20. Juli.

Es ist anzugeben: Zu- und Vorname, Ort, Straße, Beruf, beschäftigt bei, Mitglied der NSBO., DAF., NSV., SA., SS.

Ablehnungen werden wie immer sofortigst bekanntgegeben.

Zeit und Geld erspart!

Weitere Ausdehnung des Fernsprechkundendienstes.

Der Fernsprechkundendienst, der bisher in Aachen, Bonn, Koblenz, Krefeld, Mülheim (Ruhr) und Königswinter eingerichtet worden ist, soll nun auch vom 15. Juli ab in vielen weiteren Orten des Fernsprechnetzes in sinngemäßer Weise eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um die Orte Aachen-Land, Bad Godesberg, Bad Honnef, Bad Neuenahr, Bendorf, Bergheim (Erft), Bergisch Gladbach, Bonn-Land, Brühl, Eschweiler, Eschweiler-Land, Euskirchen, Geilenkirchen, Gummersbach, Hennef (Sieg), Jülich, Kempen, Kempen-Land, Kerpen, Königswinter-Land, Krefeld-Land, Leverkusen, Linnich, Lüdenscheid, Meschede, Mülheim (Ruhr)-Land, Neuenahr, Neuss, Neuss-Land, Opladen, Remscheid, Remscheid-Land, Rheinbach, Schleiden, Siegburg, Solingen, Solingen-Land, Stolberg, Stolberg-Land, Troisdorf, Velbert, Velbert-Land, Wermelskirchen, Wesel, Wesel-Land, Wipperfürth, Wipperfürth-Land, Zülpich. Die Teilnehmer dieser Orte können sich dann unmittelbar mit den Teilnehmern der genannten Orte verbinden, ohne sich vorher mit dem Fernamt in Verbindung zu setzen. Auch hier wird also eine Zeit- und Geldersparnis eintreten.

Weitere Einzelheiten sind aus den Fernsprechbüchern zu ersehen.

Kreis Euskirchen

Pg. Jakob Lorre †

Münstereifel, 15. Juli. Wie ein Donnerschlag traf uns alle am Montag durch Mitteilung, daß unser Pg. Jakob Lorre in Aachen plötzlich und unerwartet durch den Tod entrissen wurde. Ueberschüttet von Arbeit und Pflichten, die ihm sein Amt als Parteigenosse, Ratsherr und Beigeordneter auferlegte, kannte er keine Ruhe, keine Rast, bis die vielen Aufgaben, die er sich gestellt hatte, gelöst waren. Und wenn er dann abends müde und abgespannt heimkehrte, dann war es nicht Ruhe, die er suchte, sondern Arbeit, Arbeit für seine Partei, Arbeit für seine Vaterstadt, Arbeit für seine Volksgenossen. Und diese Arbeit hat ihn nun zu früh dahingerafft. Wir alle, die wir ihn kannten, die wir ihn verehrten und liebten, wir alle, die wir ihn als Freund betrachten durften, wir alle stehen fassungslos vor dem Grabe dieses Mannes, der sich um unsere Stadt so große Verdienste erworben hat. Wir alle werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jakob Lorre wurde am 11. Januar 1893 in Münstereifel geboren. Von der Weltkriegszeit, die er von 1914 an als Freiwilliger mitmachte, kehrte er als Schwerkriegsbeschädigter heim, ausgezeichnet mit dem E. K. I. und dem silbernen Verwundetenabzeichen. Trotz seines schweren Leidens trat er sofort nach Beendigung seiner Dienstzeit in die Partei und in die Reihen der Bewegung ein. Im November 1923 war er Münstereifel einer der 1932 zum Stützpunktleiter ernannt wurde. Ohne auf seine Gesundheit Rücksicht zu nehmen, arbeitete er hier in Stadt und Landkreis unermüdlich, bis er 1933 zum Beigeordneten der Stadt Münstereifel berufen wurde. Im Jahre 1933 zum Ortsgruppe Münstereifel. Auch hier arbeitete er